

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

25. Änderung des Flächennutzungsplanes und

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet südlich des Sportzentrums, westlich der Straße „Grüner Redder“, südöstlich der Löhnskoppel - Erweiterung Sportzentrum

- hier:**
- a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Bekanntmachung Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) durch Veröffentlichung im Internet

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet südlich des Sportzentrums, westlich der Straße „Grüner Redder“, südöstlich der Löhnskoppel - Erweiterung Sportzentrum, aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

b) Bekanntmachung Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) durch Veröffentlichung im Internet

Durch Veröffentlichung im Internet der erarbeiteten Planvorstellungen wird der Öffentlichkeit sowie den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

27. Juni 2024 bis einschließlich 30. Juli 2024

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ eingesehen werden. Ebenso sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die Vorentwurfsunterlagen ab dem 27. Juni 2024 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböck, Poststraße 1, 23623 Ahrensböck, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

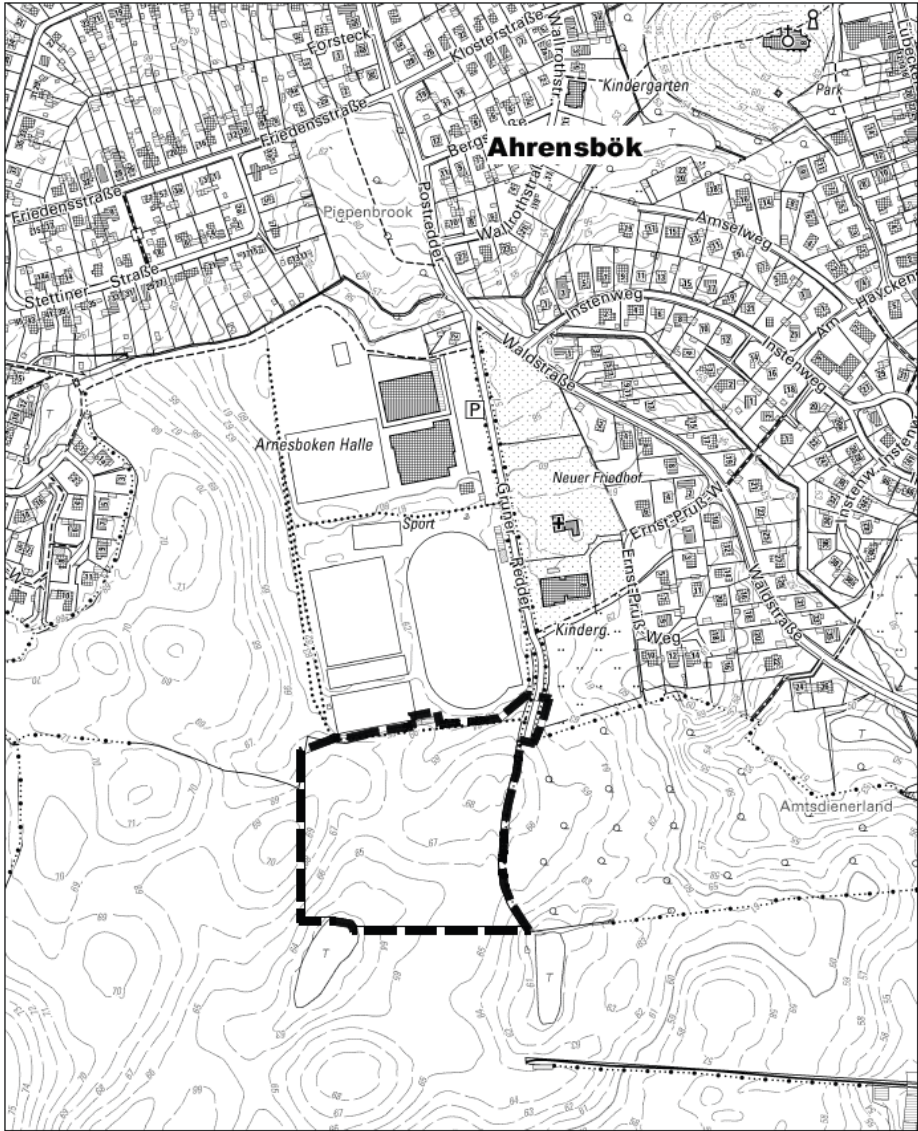
sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags geschlossen

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan



Ahrensböck, den 12. Juni 2024

Gemeinde Ahrensböck
1.stellv. Bürgermeister
Gez. Klaus-Dieter Gruber

(Dienstsiegel)